

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 20.11.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:55 - 21:15 Uhr
Sitzungsunterbrechungen: 18:45 - 18:50 Uhr, 19:35 - 19:45 Uhr, 21:55 - 22:00 Uhr
Ende: 23:05 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Suchla	(bis 20:30 Uhr)

Frau Rosenbohm

STNTeilnehmendAls

Bündnis90/Die Grünen

Herr Bowitz	(bis 22:30 Uhr)
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Herr Löseke	
Frau Zeitvogel	(bis 22:30 Uhr)

CDU

Frau Heckeroth	(bis 20:55 Uhr)
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	(bis 22:50 Uhr)

BfB

Herr Wolff

Piratenpartei

Herr Linde

FDP

Herr Tewes

<u>Von der Verwaltung</u>		<u>TOP</u>
Herr Doderhoff	Bauamt	9
Frau Hoffjann	Umweltbetrieb	9
Frau Dobelmann	Amt für Verkehr	9
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	13, 25.5, 27.2
Herr Blankemeyer	Bauamt	13
Frau Mosig	Bauamt	13
Frau Binder-Kruse	Bauamt	27.1
Herr Ellermann	Bauamt	27.3 - 27.6
Herr Beck	Bauamt	27.3 - 27.6
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	
<u>Gäste</u>		
Herr Tischmann	Planungsbüro Tischmann/Schrooten	13
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Franz mit, dass Herr Dr. Neu mit Wirkung vom 31.10.2014 sein Mandat als Bezirksvertretungsmitglied niedergelegt habe. Herr Franz stellt anschließend Herrn Bevan vor, der von der SPD als Nachfolger für Herrn Dr. Neu benannt worden sei. Er führt Herrn Bevan gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Verlesen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Herr Bevan erklärt durch Handschlag sein Einverständnis.

Sodann stellt Herr Franz die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 11.11.2014 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er weist darauf hin, dass die noch fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand bzw. weiteren Vorgehen in Sachen „Musik- und Kunstschule“ als TOP 4.10 zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen sei. Da sie inhaltlich der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entspreche, schlage er vor, die beiden Anfragen unter TOP 4.6 zu behandeln. Darüber hinaus erklärt er, dass der TOP 15 „Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs“ von der Verwaltung zurückgezogen worden sei. Herr Franz teilt zur Anfrage der Fraktion Die Linke zur Folgenutzung des Gebäudes der ehemaligen Stadtbibliothek mit, dass die Verwaltung in der Angelegenheit heute Vormittag eine nichtöffentliche Vorlage zur Beratung in der heutigen Sitzung vorgelegt habe. Die Vorlage beantworte die von der Fraktion Die Linke gestellten Fragen, müsse aber aufgrund der in ihr enthaltenen schutzwürdigen Daten Dritter nicht öffentlich gelesen werden. Insofern bitte er die Fraktion Die Linke, ihre Anfrage für den öffentlichen Teil zurückzuziehen. Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass er die Anfrage seiner Fraktion für den öffentlichen Teil zurückziehe und davon ausgehe, dass die Fragen im nichtöffentlichen Teil umfänglich beantwortet würden.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Die fristgerecht eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zum weiteren Vorgehen/Sachstand in Sachen „Musik- und Kunstschule“ wird als TOP 4.10 zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt und im Zusammenhang mit der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (TOP 4.6) behandelt.**
- 2. Die Anfrage der Fraktion Die Linke zu möglichen Folgenutzungen für das Gebäude der ehem. Stadtbibliothek wird im nichtöffentlichen Teil beantwortet.**

3. Der TOP 15 „Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Frau Mantei-Neumann, Anwohnerin der Brunnenstraße, betont die Notwendigkeit eines Frischemarktes auf dem Rathausplatz, da dieser einen anderen Kundenkreis als der geplante Abendmarkt auf dem Klosterplatz bediene. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenresidenz „Carrée am Niederwall“ sei der Markt auf dem Rathausplatz die einzige Möglichkeit sich noch selbst zu versorgen und stelle somit ein hohes Maß an Lebensqualität und auch die Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben dar. Von daher plädiere sie dafür, einen Rathausmarkt nicht in Frage zu stellen und neben einem möglichen Abendmarkt auf dem Klosterplatz zu betreiben.

Herr Stegemöller, Anwohner der Mühlenstraße, weist darauf hin, dass zur Verkehrssituation in der Mühlenstraße bereits diverse Gespräche mit Vertretern der Verwaltung stattgefunden hätten. Sämtliche Antworten seien unbefriedigend gewesen, so dass er die Frage stelle, auf welcher Grundlage die Verwaltung die Entscheidungen zur Mühlenstraße getroffen habe.

Herr Franz erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Verwaltung ihre Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen getroffen habe. Die Hinweise der Anwohnerinnen und Anwohner auf den erhöhten Durchgangsverkehr und die Geschwindigkeitsüberschreitungen seien im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgenommen worden, der in der heutigen Sitzung so beschlossen werden dürfte. Die Verwaltung werde dann eine entsprechende Prüfung vornehmen und der Bezirksvertretung Bericht erstatten bzw. Handlungsempfehlungen vorlegen.

Herr Körber, Anwohner des Lindenplatzes, teilt mit, dass zu den Planungen einer Neugestaltung des Lindenplatzes zwischenzeitlich konstruktive Verhandlungen unter externer Moderation geführt worden seien. Aufgrund der von einem Großteil der Anwohnerschaft kritisierten Verkehrssituation, die insbesondere durch erheblichen Durchgangsverkehr und häufige Geschwindigkeitsüberschreitungen gekennzeichnet sei, seien Überlegungen wie z. B. das Abpollern der Turbinenstraße und der Straße „Am Lehmstich“ entwickelt worden. Da das Amt für Verkehr diese Möglichkeit kritisch gesehen habe, werde in der Nachtragsvorlage der Verwaltung nunmehr nur eine weitere Verkehrszählung vorgeschlagen, was aus Sicht der Anwohnerinnen und Anwohner zu wenig sei. Von daher stelle sich ihm die Frage, ob der von der Verwaltung vorgeschlagene Beschluss noch um beispielsweise eine Frist zur Durchführung der Verkehrszählung ergänzt werden könne.

Herr Franz erklärt, dass der Beschlussvorschlag durch die Politik ergänzt oder abgeändert werden könne. In der Diskussion würden die Vorschläge zur Reduzierung der Durchgangsverkehre sicherlich entsprechend gewürdigt werden.

Frau Schneider, Anwohnerin des Lindenplatzes, betont, dass seitens der Verwaltung die problematische Verkehrssituation im Quartier nicht ernstgenommen werde. Eine Umgestaltung des Lindenplatzes müsse in engem Zusammenhang mit einer Verbesserung der verkehrlichen Situation stehen. Das Amt für Verkehr habe im Oktober die in verschiedenen Gesprächsrunden erarbeiteten Möglichkeiten ohne nachvollziehbare Begründung abgelehnt. In der vor rd. 30 Jahren eingerichteten Wohn- und Spielstraße sei aktuell ein Durchgangsverkehr von 700 - 1.000 Fahrzeugen täglich festzustellen, die in der Regel zu schnell fahren würden. In diesem Zusammenhang könne sie nicht nachvollziehen, dass die Ergebnisse der am 05.11.2014 von der Polizei durchgeführten Verkehrszählung noch nicht öffentlich gemacht worden seien. In Anbetracht der aktuellen Situation spreche sie sich für einen Rückbau der Straßen bei gleichzeitiger Errichtung von Gehwegen aus, da hierdurch das Gefahrenpotential deutlich gesenkt werden könnte.

Herr Petras, Anwohner der Wittekindstraße und Schülersprecher am Abendgymnasium Bielefeld, lädt die Mitglieder der Bezirksvertretung dazu ein, gemeinsam mit den Absolventen des Abendgymnasiums erneut in den Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu treten, da sich der Eindruck aufdränge, dass die Errichtung des Parkplatzes auf der Fläche des ehem. Pausenhofs durch die Einholung einer Vielzahl von Gutachten auf die lange Bank geschoben werden solle.

Herr Franz weist darauf hin, dass das Verfahren zur Errichtung eines Parkplatzes auf dem Gelände der Schule vor rd. einem Jahr mit einer Bürgerinformationsveranstaltung begonnen worden sei. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Umnutzung des Schulhofs als Parkplatz seien unter nachbarschutzrechtlichen Aspekten eine Vielzahl von Gutachten eingefordert worden, deren Erstellung einige Zeit in Anspruch nehme und die seines Wissens noch nicht vollständig abgeschlossen seien. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung zu Beginn des nächsten Jahres einen neuen Sachstandsbericht geben werde.

Herr Schwan, Anwohner des Lindenplatzes, spricht sich für die Abpollerung der Turbinenstraße und der Straße „Am Lehmstich“ aus, da dies die einzig nachhaltige Lösung zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs sei.

Frau Dirkwinkel befürwortet den Erhalt des Rathausmarktes und bittet um Auskunft, warum in dieser Angelegenheit kein Kompromiss gefunden werde. So könnte z. B. einmal wöchentlich noch ein Markttag auf dem Rathausplatz stattfinden.

Herr Franz betont, dass sich alle zuständigen politischen Gremien im letzten Jahr für eine Rückverlagerung des provisorisch eingerichteten Rathausmarktes auf den neu gestalteten Kesselbrink ausgesprochen

hätten. Unabhängig davon sollte ein zusätzliches Frischemarktangebot für die Innenstadt geprüft werden. In der heute zur Diskussion stehenden Vorlage werde darauf abgehoben, dass der Rathausplatz nur eine provisorische Übergangslösung während des Umbaus des Kesselbrinks gewesen sei und dass ein dauerhafter Markt auf dem Rathausplatz mit baulichen Veränderungen und - daraus resultierend - mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand verbunden wäre.

Frau Ostermann, Anwohnerin der Straße „Am Lehmstich“, spricht sich für eine Umgestaltung des Lindenplatzes aus, da es für die ca. 150 im Quartier lebenden Kinder keine andere Alternative zum Spielen gebe. Um den Kindern eine Entwicklungsperspektive zu ermöglichen, sollte der mittlerweile 20 Jahre alte Lindenplatz auf der Grundlage dessen umgestaltet werden, was in vielen Gesprächsrunden zwischen Verwaltung und Anwohnerschaft gemeinsam erarbeitet worden sei.

Auf die Frage von Frau Jäger zum Urheberrecht des Wettbewerbssiegers für die Umgestaltung des Kesselbrinks führt Herr Franz aus, dass in der Vergangenheit für einige Maßnahmen, wie z. B. für den Jahnplatz, den Bahnhofsvorplatz oder die Altstadtsanierung, städtebauliche Wettbewerbe durchgeführt worden seien. Das Urheberrecht verbleibe stets bei dem Entwurfsverfasser, der dann bei wesentlichen nachträglichen Veränderungen, wie z. B. dem Erweiterungsbau der Stadthalle, anzuhören sei. Entsprechendes gelte für den das Büro Lützwow 7, die den Wettbewerb zum Kesselbrink gewonnen hätten. Sollten die Veränderungen ohne Einvernehmen mit dem Urheberrechtinhaber umgesetzt werden, räume das Urheberrechtsgesetz diesem einen Schadensersatzanspruch ein.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.09.2014

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.09.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Aufwertung des Pflanzbeetes Kavalleriestraße / Friedrich-Ebert-Straße

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass er beabsichtige, die Abpflanzung vor der

Ladenzeile im Bereich der Kreuzung Kavalleriestraße / Friedrich-Ebert-Straße zu überarbeiten und aufzuwerten. Es sei geplant, drei abgängige Ahornbäume sowie einen Großteil der Unterpflanzung aus den Sträuchern zu entfernen. Der Pflanzstreifen solle offener werden, so dass die dahinter liegende Ladenzeile wieder erkennbar und in das Gesamtbild des neu gestalteten Kesselbrink integriert sei. Anstelle der Ahornbäume sollten Ulmen gepflanzt werden, die sich als sehr belastbare Baumart im Stadtklima herausgestellt hätten. Die Unterpflanzung der Bäume erfolge mit standortgerechten Stauden, Gräsern und Bodendeckern in Anlehnung an die neu angelegten Pflanzbeete im Umkreis des Kesselbrink. Das jetzt vorhandene Pflanzbeet vor dem Gebäudeübergang Kavalleriestraße 2 - 10 und Friedrich-Ebert-Straße 1 werde entfernt und die Fläche gepflastert. Aufgrund der schlechten Licht- und Wasserverhältnisse nahe den umliegenden Gebäuden habe eine Neupflanzung dort keine Entwicklungschance. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme lägen bei ca. 8.000 Euro. Es werde vorgeschlagen, die noch zur freien Verfügung stehenden Mittel der Bezirksvertretung Mitte dafür zu verwenden.

-.-.-

Punkt 3.2

Veränderung im Filialnetz der Deutschen Post AG

Die Deutsche Post AG teilt mit, dass nach der zum 31.07.2014 erfolgten Schließung der Filiale Bielefeld-Innenstadt (Welle 36) zum 10.11.2014 eine neue Filiale im Geschäft „GoodsPhone“, Obernstraße 21 - 23 eröffnet worden sei. Diese Filiale sei von Montag bis Freitag von 10 - 18 Uhr und am Samstag von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Insofern bleibe die postalische Versorgung der Bevölkerung in der Innenstadt weiterhin gewährleistet.

-.-.-

Punkt 3.3

Baumpflanzungen auf dem Bahnhofsvorplatz

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass am 23.10.2014 entsprechend der Mitteilung an die Bezirksvertretung vom 25.09.2014 neun Hainbuchen (*Carpinus betulus*) als Hochstamm in Kastenform mit einer Stammhöhe von 3 m bei einer Baumschule in Bad Zwischenahn bestellt worden seien. Es sei vorgesehen gewesen, die Bäume vor Ort bei der Baumschule zu besichtigen und auszuwählen. Bei der Abstimmung des Besichtigungstermins sei seitens der Baumschule mitgeteilt, dass die Hainbuchen leider nicht mehr zur Verfügung stünden, da sie bedauerlicher Weise verkauft worden seien. Die Baumschule hätte jedoch darauf hingewiesen, dass sie weitere Hainbuchen als Hochstämme im Kastenformat vorrätig hätte und eine Einladung für eine Ortsbesichtigung ausgesprochen. Seitens des Umweltbetriebes sei umgehend nochmals recherchiert worden, ob vergleichbare Hainbuchen zwischenzeitlich bei einer anderen Baumschule zu bekommen wären. Diese Anfrage hätte leider wiederum zu keinem positiven Ergebnis. Daraufhin habe der Umweltbetrieb das Angebot der Baumschule angenommen und sei am 05.11.2014 mit fachkundigen Mitarbeitern nach Bad Zwischenahn gefahren. Die Besichtigung hätte jedoch gezeigt, dass die vorrätigen

Hainbuchen aufgrund zu geringer Kronenansatzhöhen von 2,50 bis max. 2,80 m bzw. zu klein ausgebildeter Kronenform für den Standort auf dem Bahnhofsvorplatz nicht geeignet gewesen seien. Aufgrund der im Bereich der Baumstandorte zu berücksichtigenden zwei Unterstände mit einer Höhe von 3 m sei eine Baumkronenansatzhöhe von mind. 3 m zwingend vorgegeben gewesen. Da zudem ein Nachziehen entsprechender Hainbuchen einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren bedingt hätte, sei die Hainbuche als Baumart für eine Pflanzung auf dem Bahnhofsvorplatz in 2014 ausgeschlossen.

Gemeinsam mit der Baumschule seien geeignete und verfügbare Alternativen in Form von stattlichen Platanen in Kastenform mit entsprechenden großen Kronen und Kronenansatzhöhen über 3 m gefunden worden. Die Platanen seien in gleicher Art und Weise für den vorgesehenen Baumstandort geeignet wie die Hainbuchen – die Exemplare seien vom Habitus nur bereits entsprechend größer und damit repräsentativer.

Aufgrund des von ihr zu vertretenden Missgeschicks habe die Baumschule der Stadt die Bäume zum gleichen Preis überlassen wie die Hainbuchen (rd. 18.800 € brutto). Regulär wären die Platanen rund 30 % teurer gewesen, die Pflanzung der Bäume werde im November 2014 erfolgen.

-.-.-

Punkt 3.4 **Verbesserung der Straßenbeleuchtung im „Van-Randenborgh-Weg“**

Das Amt für Verkehr hat bei einem Ortstermin festgestellt, dass die Beleuchtung im „Van-Randenborgh-Weg“ nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspreche. Deshalb sollten zusätzlich vier Masten aufgestellt werden. Die zusätzlichen Masten sollten - wie die Bestandsmasten auch - mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Die Kabelanlage für die Straßenbeleuchtung müsse um ca. 125 Meter ergänzt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 15.800 €, derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

Punkt 3.5 **Sanierung des Beleuchtungskabels in der Straße „Hakenort“**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Kabelanlage für die Beleuchtung in der Straße „Hakenort“ zwischen der Straße „Am Stadtholz“ und der Petristraße saniert werden müsse. Das bleiarmierte Kabel werde gegen ein kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 1.700 €, derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-

Punkt 3.6 Bäume auf dem Kesselbrink

Herr Meichsner teilt mit, dass die Frage der Anpflanzung von Mehlsbeeren auf dem Kesselbrink sehr wohl erörtert worden sei. Allerdings hätten sowohl Verwaltung wie auch Planungsbüro die seitens der Politik geäußerten Bedenken zerstreut, so dass ein entsprechender Mehrheitsbeschluss zur Anpflanzung der Bäume gefasst worden sei. Im Übrigen sei zugesichert worden eine Sorte von Mehlsbeere anzupflanzen, die möglichst keine Früchte habe.

-.-

Zu Punkt 4 Anfragen**Zu Punkt 4.1 Sachstand Containerbahnhof
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.11.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0547/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Mit dem Scheitern der Linie 5 nach Heepen durch die Bürgerbefragung, gehen wir davon aus, dass die Planungen für einen Betriebshof auf dem Containerbahnhof nicht weiter verfolgt werden.

Fragen:

- 1.) *Ist für das Gelände des ehemaligen Containerbahnhofs eine Überplanung in Vorbereitung?*
- 2.) *Wenn ja, wie sehen die Planungen aus?*
- 3.) *Ist das Eisenbahnbundesamt an den neuen Planungen beteiligt bzw. im Verfahren mit einbezogen?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass derzeit eine Informationsvorlage zum Sachstand der Weiternutzung des Containerbahnhofs erarbeite werde. Der Stadtentwicklungsausschuss habe darum gebeten, diese Vorlage erst in seiner nächsten Sitzung im Februar 2015 zu erörtern. In diesem Zusammenhang sei auch eine Erörterung in der Bezirksvertretung Mitte vorgesehen. Der Bericht zum Sachstand werde Informationen zu den in der aktuellen Anfrage der Fraktion „Die LINKE“ aufgeführten Fragen enthalten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 4.2 Parksituation in der Siegfriedstraße / Pestalozzistraße

(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.11.2014)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0548/2014-2020

Text der Anfrage:Sachverhalt:

In der Siegfriedstraße können Müllfahrzeuge und Busse zum Teil nur langsam passieren, da das Parken der Autos die Straße erheblich einengt. In der Pestalozzistraße fahren die Müllfahrzeuge an manchen Tagen gar nicht herein, weil die Durchfahrt aufgrund des Parkens nicht möglich ist.

Fragen:

- 1.) *Ist in den Straßen des Bielefelder Westens (insbesondere die Gegend um den Siegfriedplatz, aber auch die Pestalozzistraße) trotz der beengten Parksituation eine Durchfahrt der Rettungsdienste (insbesondere Feuerwehr) gewährleistet?*
- 2.) *Müssen dort nicht Veränderungen der Parkregelungen (Markierungen des Parkraums) zur Sicherstellung von Rettungseinsätzen vorgenommen werden?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass die Fragestellung letztlich an die Bezirksvertretungssitzung am 28.08.14 anknüpfe, in der diese Problematik auf der Grundlage der Probleme in der Straße Siekermitte ausführlich diskutiert worden sei. Die Bezirksvertretung hätte im August die Verwaltung gebeten, zu einer der nächsten Sitzungen eine Auflistung der Straßen im Stadtbezirk Mitte, in denen die geschilderten Problemlagen bestünden, vorzulegen.

Die Straßenverkehrsbehörde ermittle zurzeit gemeinsam mit dem Feuerwehramt, dem Ordnungsamt, dem Umweltbetrieb (Müllabfuhr und Stadtreinigung) sowie moBiel die betroffenen Straßen. Es sei nicht zielführend, vorab einzelne Straßen herauszugreifen, zumal der Straßenverkehrs-behörde hier keine Gesichtspunkte bekannt seien, nach denen sich die beiden genannten Straßen gravierend von den vielen anderen betroffenen Straßen unterscheiden würden.

Sobald die gewünschte Liste erstellt sei, werde die Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit den genannten Bereichen, der Polizei und dem Straßenbaulastträger prüfen, welche verkehrlichen Regelungen denkbar seien, um auf bestehende Gefahrensituationen wirksam zu reagieren.

Die Straßenverkehrsbehörde werde die Bezirksvertretung über die betroffenen Straßen und dann auch über die weiteren Überlegungen zur Gefahrenabwehr informieren, sobald hierzu Erkenntnisse vorlägen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 4.3 Zulässigkeit von Lichtemissionen
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.11.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0549/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Vor mehr als einem Jahr hat die BZV Mitte eine Informationsvorlage durch die Verwaltung zu der Frage der Zulässigkeit von Lichtemissionen angefordert. Bis zum heutigen Tag ist keinerlei Reaktion der Verwaltung erfolgt. Wir halten diese Information für erforderlich, damit bei zukünftigen Bauprojekten die Frage der Lichtemissionen besser beurteilt und berücksichtigt werden kann.

Fragen:

- 1.) *Unter welchen rechtlichen Bedingungen sind Lichtemissionen an Gebäude / Werbeanlagen etc. genehmigungspflichtig?*
- 2.) *Kann durch die Bestimmungen eines Bebauungsplanes oder sonstige baurechtliche Maßnahmen Einfluss auf die Zulässigkeit von Lichtemissionen genommen werden?*
- 3.) *Welche rechtlichen Bestimmungen sind für die Frage der Zulässigkeit solcher Lichtemissionen (s.o.) einschlägig?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass sich die Frage der bauordnungsrechtlichen Genehmigungspflicht bei Lichtemissionen nicht stelle. Licht sei bauordnungsrechtlich nur dann ein Thema, wenn Lichtquellen wesentlicher Bestandteil einer genehmigungspflichtigen baulichen Anlage seien. Dieses seien z. B. beleuchtete Werbeanlagen, Videowände, beleuchtete Vitrinen oder Schaufenster. Bei derartigen Vorhaben könnten (unzumutbare) Lichtemissionen zur Unzulässigkeit und somit zur Ablehnung des Bauantrages führen. Zur zweiten Zusatzfrage führt das Bauamt aus, dass es prinzipiell möglich sei, einzelne grundsätzlich zulässige Bauvorhaben durch Festsetzungen im Bebauungsplan auszuschließen. Da es sich hierbei um eine einschränkende Maßnahme handle, bedürfe sie jedoch einer eingehenden nachvollziehbaren Begründung.

Zur Beantwortung der zweiten Zusatzfrage, die in den fachlichen Zuständigkeitsbereich des Umweltamtes falle, führt das Umweltamt aus, dass die Grundlage zur Beurteilung von Lichtemissionen die Lichtemissionsrichtlinie des Landes NRW vom 13.09.2000 sei. Gegenstand der Betrachtung sei nicht die Lichtemission, sondern immer die Situation am Immissionsort. Die Beurteilung umfasse die beiden Bereiche Raumaufhellung und Blendung.

Bei der Raumaufhellung handle es sich z. B. um die Aufhellung eines

Wohnbereichs (Schlafzimmer, Wohnzimmer, Terrasse etc.) durch die in der Nachbarschaft vorhandene Beleuchtungsanlage, die zu einer eingeschränkten Nutzung dieser Wohnbereiche führe. Die Aufhellung werde durch die mittlere Beleuchtungsstärke in der Fensterebene beschrieben, die die in Tabelle 1 der Lichtimmissionsrichtlinie enthaltenen Werte nicht überschreiten dürfe.

Zur Blendung merkt das Umweltamt an, dass durch starke Lichtquellen in der Nachbarschaft die Nutzung eines inneren oder äußeren Wohnbereichs erheblich gestört werden könne, auch wenn aufgrund großer Entfernung keine übermäßige Aufhellung erzeugt werde. Die Belästigung entstehe u. a. durch die ständige und ungewollte Ablenkung der Blickrichtung zur Lichtquelle hin, die durch großen Unterschied der Leuchtdichte der Lichtquelle zur Umgebungsleuchtdichte entstehe. Die maximal zulässige Leuchtdichte müsse für jeden Einzelfall mit dem Proportionalitätsfaktor aus Tabelle 2 der Lichtimmissionsrichtlinie, der Umgebungsleuchtdichte und dem Raumwinkel der Blendquelle errechnet werden.

Die Betrachtung von Lichtimmissionen beziehe sich auf alle Lichtquellen (Werbung, Weihnachtsbeleuchtung, Flutlicht, Gebäudeverschönerung etc.), nicht aber auf verkehrsbedingtes Licht (Fahrzeuge, Lichtsignalanlagen etc.). Bei Verstößen gegen die Lichtimmissionsrichtlinie sei zunächst das Umweltamt Ansprechpartner. In Einzelfällen sei mit dem Bauamt die genehmigungsrechtliche Seite zu prüfen und baurechtlich zu behandeln.

Unter Verweis auf die auch im Zusammenhang mit dem Beleuchtungskonzept „Sparrenburg“ diskutierten Auswirkungen von Lichtquellen auf Fledermäuse bittet Herr Meichsner um Auskunft, welche rechtlichen Grundlagen hierfür einschlägig seien.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

--

Zu Punkt 4.4

Mögliche Folgenutzung für das Gebäude der ehemaligen Stadtbibliothek (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.11.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0550/2014-2020

Die Anfrage wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung.“).

--

Zu Punkt 4.5

Parksituation auf dem Klosterplatz (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0551/2014-2020

Sachverhalt:

Besonders an Wochenenden kann immer wieder beobachtet werden, dass auf dem Klosterplatz geparkt wird (siehe Foto). Oft sind auch Autos mit auswärtigem Kennzeichen zu sehen. Der Klosterplatz darf zwar zeitweise von Besuchern der Altstädter Kirche genutzt werden. Dies sind aber sehr begrenzte Ausnahmeregelungen.

Frage:

Wie sehen die genauen Regelungen aus (Zeiten, Schlüsselvergabe, Konditionen)?

Zusatzfrage:

Wie wird sichergestellt, dass außerhalb der erlaubten Nutzungszeiten dort nicht geparkt wird?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass entsprechend einer vertraglichen Regelung zwischen dem Gemeindeverband, der Kirchengemeinde und der Stadt dem Gemeindeverband und der Kirchengemeinde das Recht eingeräumt würde, Teile des Klosterplatzes als Parkplatz für die ausschließliche Benutzung durch Mitarbeiter und Besucher des Gemeindeverbandes und der Kirchengemeinde (sechs Stellplätze) und zu besonderen Anlässen zu nutzen. Bei besonderen Anlässen sei die Benutzung des Klosterplatzes vor dem Pfarrhaus, dem Klostergebäude und dem Hauptportal der Kirche als Stellplatzfläche gestattet.

Besondere Anlässe seien die Hochfeste Weihnachten und Ostern, der Tag der Erstkommunion sowie Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen. Zu diesen Anlässen gebe die Kirche Bescheinigungen für die ca. 20 Stellplätze aus. Darüber hinaus gebe es eine mündliche Vereinbarung, dass eine Teilfläche des Klosterplatzes während der Gottesdienstzeiten am Wochenende als Parkplatz genutzt werden könne.

Die Zufahrt zu den Stellplätzen sei ständig verschlossen zu halten. Bei

einer vertragsmäßigen Nutzung der Stellplätze sei dafür Sorge zu tragen, dass die Zufahrt nur kurzfristig geöffnet und danach wieder geschlossen werde. Das Schloss für die Schranke an der Klasingstraße werde von der Kirchengemeinde betreut. Darüber hinaus seien von der Verwaltung einige Schlüssel für die Schranke Hagenbruchstraße an Personen mit nachgewiesenem berechtigtem Bedarf ausgegeben worden. Auch diese Personen dürften die Zufahrt nur kurzzeitig öffnen und müssten sie danach wieder verschließen.

Zur Zusatzfrage führt das Amt für Verkehr aus, dass bei einer Großveranstaltung vor einiger Zeit versehentlich das Schloss an der Schranke Hagenbruchstraße zerstört worden sei. Dieser Schaden sei mittlerweile behoben, so dass auf dem Klosterplatz eigentlich nur berechnigte Personen parken könnten. Wenn zwischendurch von Nichtberechtigten Fahrzeuge abgestellt würden, könne dies leider nicht immer verhindert werden.

Herr Gutwald erklärt, dass das Foto sonntags um 13:30 Uhr aufgenommen worden sei und die Hälfte der Fahrzeuge auswärtige Nummernschilder gehabt hätten. Er äußert die Hoffnung, dass durch die Anfrage ein sorgfältigerer Umgang mit der Schließung der Schranke erreicht werde. Es könne nicht angehen, dass der Klosterplatz schrittweise als kostengünstiger Parkplatz in das Bewusstsein von Autofahrerinnen und Autofahrern Einzug halte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.6 **Café in der Musik- und Kunstschule**
und **(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2014)**

zu Punkt 4.10 **Sachstand und weiteres Verfahren Musik- und Kunstschule**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.11.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0552/2014-2020 (Anfrage B 90/Die Grünen)
 0619/2014-2020 (Anfrage der CDU)

Text der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen::

Sachverhalt:

Im Rahmen von Umbau- und Sanierungsarbeiten sind an der Musik- und Kunstschule Räume für ein Café für Schüler, Eltern, Lehrer und Gäste vorgesehen gewesen. Es wurde ein Vertrag mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel abgeschlossen, der nach unserem Kenntnisstand nicht eingehalten wird.

Frage:

Was ist aus diesen Planungen geworden?

Zusatzfrage:

Sind der Stadt Bielefeld Kosten (z. B. durch Planung, Baumaßnahmen...) entstanden und wer trägt sie?

-.-.-

Text der Anfrage der CDU-Fraktion:Sachverhalt:

Laut Pressemitteilung ist das Kooperationsverfahren mit den von Bodelschwingschen Stiftungen zum Betrieb eines Cafés in der Musik- und Kunstschule (MuKu) geplatzt. Da die Stadt den baulichen Wünschen der Stiftung und der MuKu entsprochen hat, stellen sich folgende Fragen:

Frage:

Was sind die Hintergründe für den Abbruch?

1. Zusatzfrage:

Wie geht es weiter?

Im Rahmen der Beantwortung der beiden zu diesem Themenkomplex gestellten zwei Anfragen teilt das Dezernat 2 mit, dass der Vorstand der von Bodelschwingschen Stiftungen erklärt hätte, das Vorhaben „MuKu-Café“ des Stiftungsbereichs proWerk nicht umzusetzen. Die Entscheidung sei im Wesentlichen damit begründet worden, dass bei den zugrunde gelegten Annahmen für das Café bezüglich der Kosten- und Ertragssituation auf Dauer kein positives Betriebsergebnis erwartet werde. Die von Bodelschwingschen Stiftungen bezögen sich dabei auf einen höheren Investitionsbedarf als ursprünglich angenommen, Personalkosten und Unwägbarkeiten bzgl. der Kundengruppen. Weitere Risiken seien in der Parkplatzsituation und möglichen Einschränkungen der Außengastronomie aufgrund gegebenenfalls zu erwartender Lärmimmission gesehen worden. Der Vorstand der von Bodelschwingschen Stiftungen und die Geschäftsführung von proWerk hätten ausdrücklich betont, dass die Entscheidung, die Café-Pläne nicht weiter zu verfolgen, nicht leicht gefallen sei.

Die Verwaltung bemühe sich nunmehr um einen neuen Vertragspartner, erste Gespräche seien in diesem Kontext bereits geführt worden. Bei allen Überlegungen sei zu berücksichtigen, dass Mehrkosten für die Stadt ausgeschlossen seien.

Zur Zusatzfrage, ob der Stadt Bielefeld Kosten (z. B. durch Planung, Baumaßnahmen) entstanden seien und wer diese trage, wird mitgeteilt,

dass der ISB bisher ca. 25.200 € verausgabt und finanziert habe. Dies entspreche der Summe, die im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für die Umnutzung des Bildhauerraums bereitgestellt worden sei (s. Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 4745/2009-2014/1).

Herr Gutwald bringt seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass die Stadt Bielefeld durch bauliche Maßnahme finanziell und planerisch in Vorleistung getreten sei und die von Bodelschwingschen Stiftungen ihre Zusage nicht einhielten.

Unter Verweis auf die diversen Erörterungen in der Bezirksvertretung äußert Herr Ridder-Wilkens ebenfalls sein Unverständnis, dass das Vorhaben offensichtlich nicht mit dem Vorstand abgestimmt gewesen sei. Dieser Vorgang werfe ein schlechtes Bild auf die Koordination innerhalb der von Bodelschwingschen Stiftung.

Herr Meichsner schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an, vermisst überdies jedoch eine Aussage der Verwaltung zu den zwischen proWerk und der Stadt Bielefeld ausgehandelten vertraglichen Regelungen. Im Rahmen der seinerzeit geführten Diskussion seien verschiedene Hinweise gegeben worden, wie mit einem möglichen Ausstieg umgegangen werden sollte. Die Verwaltung habe seinerzeit betont, dass davon ausgegangen werden könne, dass beide Parteien die im „Letter of intent“ aufgeführten Pflichten erfüllen würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Verkehrssituation

Sudbrackstraße

(Anfrage von Herrn Linde [Piratenpartei] vom 13.09.2012)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0581/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Anwohner der Sudbrackstraße haben sich darüber beschwert, dass Autofahrer im Bereich der Kindertagesstätte Villa Butterblume (Sudbrackstraße 43) häufig die zugelassene Geschwindigkeit von 30 km/h deutlich überschreiten.

Frage:

Gibt es nach Ansicht der Verwaltung Bedarf für verkehrsberuhigende Maßnahmen in diesem Bereich?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt die Straßenverkehrsbehörde mit, dass ihr aktuell keine Hinweise auf Geschwindigkeitsüberschreitungen bzw. andere Probleme in diesem Bereich der Sudbrackstraße vorlägen. Eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik der Jahre 2010 – 30.09.2014 hätte keine Auffälligkeiten ergeben. Auch aus den Unfallberichten der Unfälle (Kategorie 1-5), die

sich in diesem Bereich ereignet hätten, ließen sich keine Angaben über überhöhte Geschwindigkeit als Unfallursache entnehmen.

Da die Überwachung des fließenden Verkehrs grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Polizei falle, sei der zuständige Bereich Verkehrsprävention / Opferschutz gebeten worden, in dem Bereich der Sudbrackstraße Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Die Straßenverkehrsbehörde werde dem Hinweis von Herrn Linde nachgehen und diesen in einem nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Anhörungsverfahren mit der Verkehrspolizei und dem Straßenbaulastträger prüfen. Über das Ergebnis werde die Bezirksvertretung anschließend informiert.

Herr Linde bedankt sich für das rasche Handeln der Verwaltung und erklärt, dass ihm anderslautende Aussagen aus der Anwohnerschaft vorlägen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Stand der Planungen für den Kanalbau in der Heeper Straße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.11.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0594/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Seit mehr als einem Jahr wurde von der Verwaltung in verschiedenen Kontexten mehrfach mündlich auf einen notwendigen und umfänglichen Kanalbau in der Heeper Straße hingewiesen, ohne dass bisher die Planungen über den Beginn und die Dauer dieser Baumaßnahme den politischen Gremien vorgestellt wurden.

Zu diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

Frage:

Wie ist der Planungsstand für die notwendigen Kanalsanierungen in der Heeper Straße, und wann soll diese umfängliche Baumaßnahme durchgeführt werden?

Zusatzfrage:

Wann beabsichtigt die Verwaltung, der Bezirksvertretung und den anderen zuständigen politischen Gremien die Planungen für den Kanalbau in der Heeper Straße zur Beschlussfassung vorzulegen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass der Umweltbetrieb die Neuverlegung der Kanäle in der Heeper Straße zwischen Kronenstraße und Am Venn plane. Die Kanäle in der Heeper Straße würden erhebliche Schäden aufweisen und seien sanierungsbedürftig. Nach Abschluss der Ausbaurbeiten Detmolder

Straße, der Sanierung der Straßen im Umfeld des Kesselbrinks und dem Bürgerentscheid zur Stadtbahn müsse umgehend mit dem Bau begonnen werden. Der erste Bauabschnitt zwischen Kronenstraße und Huberstraße (Gesamtstrecke: 890 m) solle im Herbst 2015 beauftragt werden, die geplante Bauzeit erstrecke sich von Oktober 2015 bis Dezember 2016. Die zu verlegenden Rohre hätten einen Durchmesser von 25 cm bis 1,80 m, dementsprechend handele es sich um eine mit erheblichem Aufwand verbundene Baumaßnahme.

Nach Abschluss dieser Arbeiten würde der 2. Bauabschnitt zwischen Huberstraße und Am Venn (Gesamtstrecke: 1.800 m) begonnen. Hier sei eine Bauzeit von Januar 2017 bis Oktober 2019 geplant. Die zu verlegenden Rohre hätten einen Durchmesser von 25 cm bis 1,40, was einen entsprechenden Aufwand erfordere.

Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten und Arbeiten an den Versorgungsleitungen erfolge der Straßenendausbau entsprechend der zu Verfügung stehenden investiven Haushaltsmittel.

Die Kanalbaumaßnahme werde in Kürze der Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt und erläutert. Der Straßenausbau werde den zuständigen politischen Gremien zu gegebener Zeit vorgestellt.

Frau Mertelsmann bittet dafür Sorge zu tragen, dass die Straßenbaumaßnahme „Heeper Straße“ nicht zeitgleich mit der Sanierung des Lutterkanals in der August-Bebel-Straße ausgeführt wird.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.9

Lutterstauteiche 2 und 3
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.11.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0603/2014-2020

Sachverhalt:

In den letzten Monaten gab es immer wieder Diskussionen, die Stauteiche 2 und 3 zu verschönern oder auch zu entschlammen.

Frage:

Wie ist der Planungsstand zur Aufwertung und Entschlammung der Stauteiche 2 und 3?

Zusatzfrage:

Werden Möglichkeiten gesehen, durch Zusammenarbeit mit Anwohnern und Initiativen kostengünstig und zeitnah die Stauteiche zu verschönern?

Im Rahmen der Beantwortung führt das Umweltamt aus, dass die Umgestaltung der Stauteiche mit der umfangreichen Maßnahmenliste zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bielefeld in Zusammenhang

stünde. Danach sei verbindlich die ökologische Durchgängigkeit der Lutter im Bereich der Teiche herzustellen. Die Maßnahmen, die insgesamt bis zu 4 Mio. Euro kosten könnten, stünden in der Prioritätenliste des Umweltamtes bisher nicht auf den vorderen Plätzen. Dennoch sei in 2011/2012 eine erste grobe Vorstudie erarbeitet worden. Demnach wären drei Varianten denkbar: der Erhalt von Teich 2 und Teich 3, die Aufgabe des Teiches 3 oder aber die Verkleinerung von Teich 3, um Teile des Schlammes vor Ort zu belassen. Das Gesamtprojekt bestünde aus drei Aufgabenstellungen:

1. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Lutter
2. Neugestaltung der Teiche
3. Weiterentwicklung einer freizeitorientierten Grünanlage unter Einbeziehung der Wasserflächen

Grundsätzlich stünden für die Schaffung der Durchlässigkeit Fördermittel des Landes zur Verfügung, allerdings nicht für die Entschlammung der Teiche oder Erholungseinrichtungen.

Obwohl in den nächsten Jahren aus Kapazitätsgründen (finanziell und personell) keine neuen Planungsstufen beauftragt werden könnten, spreche nichts dagegen, im Frühjahr 2015 eine öffentliche Begehung mit dem Umweltamt und dem Umweltbetrieb anzubieten, um über das Projekt zu informieren und Anregungen für niederschwellige aber u.U. temporäre Verschönerungsmaßnahmen zu diskutieren. Dies könnte ein erster Auftakt sein für die Bürgerbeteiligung, die zu gegebener Zeit den Planungsprozess begleiten sollte.

Herr Gutwald begrüßt die für das Frühjahr 2015 geplante Begehung. Gerade unter Berücksichtigung der fehlenden Finanzmittel für umfangreiche Arbeiten sollten die Vorschläge von Anwohnergruppen und weiteren Initiativen zur kurzfristigen Verbesserung der Situation an den Stauteichen in besonderem Maße gewürdigt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Bessere Kennzeichnung der Mülleimer vom Typ „Altstadt“
(Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0588/2014-2020

Text des Antrages:

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem UWB die Erkennbarkeit der integrierten Aschebehälter der Mülleimer vom Typ „Altstadt“ durch eine entsprechende Kennzeichnung, z. B. durch kleinere

Aufkleber, zu verbessern.

Begründung:

Die Mülleimer vom Typ „Altstadt“, die inzwischen auch am Rathaus sowie auf dem Kesselbrink aufgestellt wurden, verfügen zwar über einen integrierten Aschebehälter an der Seite, aber dieser Aschebehälter wird offensichtlich von vielen Nutzer/innen nicht erkannt, so dass die Zigarettenreste auf dem Deckel der Abfallbehälter „entsorgt“ werden. Eine bessere Kennzeichnung des integrierten Aschebehälters könnte die Situation verbessern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit dem UWB die Erkennbarkeit der integrierten Aschebehälter der Mülleimer vom Typ „Altstadt“ durch eine entsprechende Kennzeichnung, z. B. durch kleinere Aufkleber, zu verbessern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Verkehrssituation auf der Mühlenstraße

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0597/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zu prüfen durch welche geeigneten Maßnahmen Verkehrsteilnehmer stärker veranlasst werden können die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 auf der Mühlenstraße stärker zu beachten.

Begründung:

In den letzten Jahren ist zunehmend beobachtet worden, dass sich das Verkehrsaufkommen auf der Mühlenstraße erhöht hat. Darüber hinaus wurde von einer Vielzahl der Anwohner beklagt, dass sich die Geschwindigkeiten erhöht haben und die Beachtung von Tempo 30 kaum noch erfolgt.

Unter Verweis auf die Ausführungen in der Einwohnerfragestunde begründet Herr Gutknecht den Antrag seiner Fraktion und erklärt, dass die Mühlenstraße im Gegensatz zu vielen anderen Tempo-30-Straßen im Stadtbezirk mangels baulicher oder sonstiger Maßnahmen rein optisch nicht als verkehrsberuhigter Bereich erkennbar sei. Die Anwohnerschaft dieser Straße, die insbesondere nachts als Abkürzung von der Heeper Straße zur Huberstraße genutzt werde, versuche seit anderthalb Jahren die Verwaltung dazu zu bewegen, Maßnahmen zur

Geschwindigkeitsreduzierung und zur Minimierung des Durchgangsverkehrs einzuleiten. Er könne nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung hier nicht schon längst kostengünstige Maßnahmen, wie z. B. Fahrbahnmarkierungen oder Baken, umgesetzt habe. Vielmehr hätte die Verwaltung gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern den Standpunkt vertreten, dass Fahrbahnmarkierungen von äußerst geringem Nutzen seien, was im Widerspruch zu den Ergebnissen einer EU-weiten Untersuchung aus dem Jahre 2010 stünde.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zu prüfen durch welche geeigneten Maßnahmen Verkehrsteilnehmer stärker veranlasst werden können die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 auf der Mühlenstraße stärker zu beachten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

--.-

Zu Punkt 5.3

Sanierung des Basketballplatzes an der Oelmühlenstraße / Klinikum Mitte (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0601/2014-2020

Herr Gutknecht begründet den Antrag seiner Fraktion und merkt an, dass 2015 die Mittel aus der Sportpauschale für Maßnahmen aus dem Bereich des vereinsgebundenen Sports zur Verfügung gestellt würden. Die Oberfläche des hochfrequentierten Basketballplatzes sei so gut wie nicht mehr bespielbar und müsse dringend erneuert werden.

Herr Henningsen regt an, dass sich auch die BGW als unmittelbarer Grundstücksnachbar an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen sollte.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss Mittel aus der Sportpauschale für den nicht vereinsgebundenen Sport für die Oberflächensanierung des Basketballfeldes an der Oelmühlenstraße für das Jahr 2015 bereit zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

--.-

Zu Punkt 6

Ergebnisse des Prüfauftrages Wochenmarkt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0339/2014-2020

Herr Wolff geht kurz auf die Vorgeschichte der Vorlage ein und kritisiert, dass - entgegen des ursprünglich von der Bezirksvertretung erteilten Auftrages - in der Vorlage keine Stellungnahme der Verwaltung zur Frage eines zusätzlichen Quartiersmarktes auf dem Rathausplatz enthalten sei. Der Markt, der während der Umbaumaßnahmen des Kesselbrinks zunächst nur provisorisch auf den Rathausplatz verlagert worden sei, sei im Laufe der Jahre zu einem festen Bestandteil für viele Bürgerinnen und Bürger Bielefelds geworden, was sich nicht zuletzt an vielen Leserbriefen in den Tageszeitungen und an den Wortmeldungen in der heutigen Einwohnerfragestunde zeige. Aus seiner Sicht spreche nichts gegen eine weitere Nutzung des Rathausplatzes, zumal zu befürchten sei, dass sich der Markt auf dem Kesselbrink zumindest Dienstag und/oder Donnerstag in Zukunft für die Marktbesucher nicht mehr lohnen werde. Gegebenenfalls müsse die Marktsatzung an eine sich geänderte Nachfrage oder veränderte Bedarfe angepasst werden. Zu den Planungen eines Abendmarktes auf dem Klosterplatz sei anzumerken, dass dieser ein gänzlich anderes Klientel als ein Tagesmarkt haben werde und konzeptionell vollkommen anders aufgestellt sein müsste.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass der Markt auf dem Rathausplatz erfolgreich gewesen sei und sich in Anbetracht der vielen Befürworterinnen und Befürworter dieses Marktes die Frage stelle, ob die Politik tatsächlich an dem seinerzeit gefassten Beschluss zur Rückverlagerung des Marktes auf den Kesselbrink festhalten sollte. Auch das Ergebnis der Abfrage bei den Markthändlerinnen und -händlern zum Abendmarkt auf dem Klosterplatz sei wenig überzeugend, so dass sich ihm die Frage stelle, ob der Rathausmarkt nicht vielleicht doch einmal wöchentlich abgehalten werden sollte. In diesem Zusammenhang sei es allerdings notwendig, einen Konsens mit der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Bielefeld zu erzielen, die durch das Aufstellen der Verkaufswägen und durch die Versorgungsleitungen eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung des Leitsystems kritisiert hätte.

Herr Gutwald erklärt, dass sich seine Fraktion schon länger für einen Markt am Rathaus eingesetzt habe. Allerdings akzeptiere sie auch den am 13.06.2013 gefassten Ratsbeschluss, demzufolge der Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink an drei Tagen (Dienstag, Donnerstag und Samstag) stattfinde. Er hoffe, dass das Konzept eines Abendmarktes auf dem Klosterplatz erfolgreich umgesetzt werden könne, zumal damit auch eine Aufwertung des Klosterplatzes einhergehe. Ob auf Dauer drei Markttage auf dem Kesselbrink sinnvoll seien, werde die Zukunft zeigen. Allerdings wäre er nicht darüber verwundert, wenn auf dem Kesselbrink nur noch am Dienstag und am Samstag ein Markt stattfände, was zum einen zwar eine Aufwertung des Ostmarktes und des Meinolfmarktes bedeute, zum anderen aber auch eine neue Diskussion über ein adäquates Angebot auf dem Rathausplatz auslösen könnte.

Frau Mertelsmann betont, dass der Markt am Rathaus ein Provisorium für die Zeit des Umbaus des Kesselbrinks gewesen sei. Aus ihrer Sicht sei

der Markt am Kesselbrink zentral gelegen und relativ gut erreichbar. Im Übrigen gebe es in den Außenbezirken auch Märkte, wie z. B. den Ostmarkt und den Siegfriedmarkt (Mittwoch und Freitag) oder den Meinolfmarkt (Donnerstag). Für eine dauerhafte Nutzung des Rathausplatzes als Marktplatz seien zudem einige bauliche Maßnahmen erforderlich, die mit nicht unerheblichen Kosten verbunden wären. Darüber hinaus sei anzumerken, dass die ursprünglich beschlossene maximale Zahl der Stände auf dem Rathausplatz bzw. dem Fußgängerüberweg am Niederwall überschritten worden sei. Die zurückliegenden Jahre hätten gezeigt, dass sowohl Verwaltung wie auch Politik den Markthändlerinnen und -händlern sehr entgegengekommen seien. Nunmehr sollte an dem Beschluss zur Rückverlagerung festgehalten und überdies ein weiteres Angebot durch den Abendmarkt auf dem Klosterplatz initiiert werden.

Herr Linde erklärt, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht absehbar gewesen sei, wie gut der Markt auf dem Rathausplatz angenommen werde. Von daher würde er es begrüßen, wenn es wenigstens ab und an ein Marktgeschehen auf dem Rathausplatz geben würde.

Herr Meichsner merkt an, dass es sich hier nicht - wie im Kopf der Vorlage ausgezeichnet - um eine Informationsvorlage, sondern um eine Beschlussvorlage handle. Unabhängig davon habe auch er festgestellt, dass der Markt auf dem Rathausplatz sukzessive ausgeweitet worden sei und sich nun nahezu verdoppelt habe. Selbst wenn es in Zukunft noch einen Markt auf dem Rathausplatz gäbe, bedeute dies nicht, dass die aktuell vorhandenen Markthändlerinnen und -händler weiterhin dort stünden, da es keine Exklusivrechte geben dürfe. Des Weiteren müsste festgeschrieben werden, dass sowohl der Treppenaufgang wie auch die Fläche vor dem Alten Rathaus frei bleibe. Die von Frau Mertelsmann und Herrn Gutwald getroffenen Aussagen zu den übrigen Märkten im Stadtbezirk teile er uneingeschränkt, zudem müsse in diesem Kontext auch der in unmittelbarer Nähe gelegene Obst- und Blumenmarkt auf dem Alten Markt (Mittwoch und Samstag) berücksichtigt werden, bei dem es nach Aussage der dort ansässigen Händlerinnen und Händler zu Umsatzeinbußen gekommen sei. Diese Marktbesucher stünden in einem festen Vertragsverhältnis mit Bielefeld Marketing und könnten durchaus erwarten, dass sich die Stadt Bielefeld an ihre Zusagen halte. Im Übrigen gehe er nicht davon aus, dass auf dem Abendmarkt nur ein begrenzter Kreis lokaler Markthändlerinnen und -händler sein werde, vielmehr sollte hier eine regionale Ausschreibung erfolgen. Nach allem spreche seine Fraktion sich dafür aus, an der geltenden Beschlusslage festzuhalten und den Markt auf den Kesselbrink, der nicht zuletzt auch zu diesem Zweck mit erheblichem Finanzaufwand hergerichtet worden sei, rückzuverlagern. Eine Situation vergleichbar mit dem Neumarkt, der seinerzeit ebenfalls kostenintensiv für Marktzwecke hergestellt und dann nie als solcher genutzt worden sei, dürfe sich nicht wiederholen. Sollte zukünftig tatsächlich eine Reduzierung der Markttage vorgenommen werden, stelle sich die Frage, ob der Markt auf dem Kesselbrink noch als Hauptwochenmarkt bezeichnet werden könne oder ob es sich eher um einen Quartiersmarkt handle, über dessen Ausgestaltung neu zu diskutieren wäre.

Herr Straetmanns betont, dass der Beschluss seinerzeit in Annahme anderer Voraussetzungen getroffen worden sei. Aus seiner Sicht sei es durchaus zulässig darüber nachzudenken, ob sich die seinerzeit als Provisorium gedachte Zwischenlösung bewährt habe und beibehalten werden sollte. Hiervon losgelöst sei - als Ergänzung des Gesamtkonzepts - die Errichtung eines Abendmarktes auf dem Klosterplatz zu betrachten, durch den die Attraktivität des zurzeit wenig anziehenden Bereichs erheblich gesteigert werden könne.

Herr Ridder-Wilkens beantragt 1. Lesung.

Frau Rosenbohm spricht sich dafür aus, die von Bielefeld Marketing erklärte Absicht, das Angebot auf dem Alten Markt auszuweiten, ausdrücklich zu unterstützen, da das aktuelle Warenangebot unzureichend sei. Im Übrigen rege sie an, den Abendmarkt auf dem Klosterplatz ganzjährig zu betreiben.

Herr Meichsner spricht sich gegen eine 1. Lesung aus, da sich die Bezirksvertretung erst wieder im nächsten Jahr erneut mit dem Thema beschäftigen könnte. Auch die zusätzlichen Anregungen der SPD-Fraktion müssten Bielefeld Marketing rechtzeitig mitgeteilt werden, damit sie in die neue Konzeption einfließen könnten.

Der Antrag der Fraktion die Linke, die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen wird sodann bei 3 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

1. Die Ergebnisse des Prüfauftrages werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Bielefeld Marketing die notwendigen Schritte für einen Abendmarkt auf dem Klosterplatz ab Frühjahr 2015 zu veranlassen.
3. Die Bezirksvertretung begrüßt ausdrücklich die von Bielefeld Marketing erklärte Absicht, den Marktstandort „Alter Markt“ durch vier bis fünf zusätzliche Frischemarkthändler zu stärken.
4. Darüber hinaus empfiehlt die Bezirksvertretung zu prüfen, ob der Abendmarkt auf dem Klosterplatz versuchsweise ganzjährig durchgeführt werden könne.

-abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

Zu Punkt 7

Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0418/2014-2020

Herr Linde erklärt, dass sowohl der Anstieg der durchschnittlichen Schülerinnen- und Schülerzahl pro Klasse von 22,4 auf 22,6 wie auch die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse mit 25 - 29 unter Berücksichtigung anderer Faktoren, wie z. B. dem steigenden Inklusionsbedarf, nicht positiv zu bewerten sei. Herr Gutwald merkt an, dass einige Daten eine gewisse Brisanz besäßen und er durchaus die Notwendigkeit sehe, in der nächsten Zeit gemeinsam mit anderen Fraktionen sinnvolle Verbesserungen herbeizuführen.

B e s c h l u s s:

1. **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2015/16 entsprechend der Spalten 9 und 10 der Anlage festgelegt.**
2. **Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
3. **Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies erfordert.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Sportplatz Heeper Fichten West -Rollschnellaufbahn-Aufhebungsbeschluss-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0558/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat zu beschließen, den Beschluss vom 15.12.2011, wonach der Sportplatz Heeper Fichten West (Südplatz) der Sportvereinigung Heepen zur Nutzung als Rollschnellaufbahn überlassen werden sollte, aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Sportvereinigung Heepen geschlossene Nutzungsvereinbarung aufzuheben.

Der Sportplatz wird weiterhin als Fußballplatz genutzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9**Umgestaltung Lindenplatz**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0553/2014-2020

Frau Mertelsmann beantragt vor Behandlung des Tagesordnungspunktes eine kurze Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 18:45 Uhr - 18:50 Uhr.

-.-.-

Herr Dodenhoff stellt einleitend den Anlass der Maßnahme sowie den durchgeführten intensiven Beteiligungsprozess dar, der vor rund einem Jahr initiiert worden sei. Nachfolgend erläutert Frau Hoffjann den aktuellen Entwurf zur Umgestaltung des Lindenplatzes vor und geht hierbei auch auf die von den Anwohnerinnen und Anwohnern geforderten verkehrsberuhigenden Maßnahmen ein, die zum Teil aus Städtebaufördermittel finanziert werden könnten.

Herr Ridder-Wilkens merkt an, dass die Mehrzahl der Anwohnerinnen und Anwohner grundsätzlich die Umgestaltung des Platzes befürworten würden, allerdings verbunden mit der Aufforderung an die Verwaltung, den Verkehr durch eine Abpollerung der Turbinenstraße und der Straße Am Lehmstich jeweils in Höhe des Lindenplatzes abzubinden. Die ablehnende Haltung der Verwaltung dieser Maßnahme gegenüber könne er nicht nachvollziehen, da Geschwindigkeitsmessungen ergeben hätten, dass in dem Bereich mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde. Von daher spreche sich seine Fraktion dafür aus, den Beschlussvorschlag um folgende Ziffer 3 zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Vorschläge im Sinne der Anwohner zur Verhinderung des Durchgangsverkehrs vorzustellen.

Unter Verweis auf die Anlage 5 zur Vorlage erläutert Frau Dobelmann, dass sich durch die von der Anwohnerschaft vorgeschlagene Abpollerung zwei U-förmige Systeme ergeben würden, von denen der östliche Bereich über die Stadtheider Straße und der westliche Bereich über die Beckhausstraße erschlossen würde. Hierdurch würden alle Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Am Lehmstich gezwungen, über die Arnoldstraße und die Straße Am Lindenplatz zu fahren, was in diesen Bereichen zusätzliche Verkehre auslösen würde. Zudem ermöglichten die beiden Straßen rechts und links des Lindenplatzes aufgrund ihrer geringen Breite von 3 m keinen Begegnungsverkehr, so

dass diese in das Einbahnstraßensystem integriert werden müssten. Dies hätte wiederum zur Folge, dass die dort vorhandenen Längsparkplätze an der linken Fahrbahnseite liegen würden. Um dem Fahrer ein Aussteigen zu ermöglichen, müsste in diesem Bereich noch ein schmaler Gehweg errichtet werden, der dann allerdings im Lindenplatz liegen würde mit der Folge, dass dort Bäume entfernt werden müssten. Auch die heute noch vorhandene Abstellmöglichkeit südlich des Lindenplatzes würde durch die Abpollerung entfallen, da diese Parkplätze weder an- noch abgefahren werden könnten. Unter Berücksichtigung dieser geschilderten Umstände könne das Amt für Verkehr eine Abpollerung unter verkehrlichen Aspekten nicht empfehlen. Eine mögliche Alternative wäre die Abpollerung der Turbinenstraße bei gleichzeitigem Offenhalten der Straße Am Lehmstich. Dies wäre jedoch keine Verbesserung, da ein Parken nur wieder links am Fahrbahnrand möglich wäre und die Stellplätze nicht angefahren werden könnten. Eine weitere Möglichkeit bestünde in der Umkehrung der Richtung der Einbahnstraße. Zwar könnte dann am rechten Fahrbahnrand geparkt werden, allerdings könnten die Längsparkplätze südlich des Lindenplatzes auch weiterhin nicht angefahren werden. Eine mögliche Umwandlung der Längsparkplätze in Querparkplätze könne nicht aus Städtebaufördermitteln finanziert werden. Unter Berücksichtigung der erheblichen Auswirkungen eines Einbahnstraßensystems auf die Anwohnerschaft sei diese Maßnahme aus ihrer Sicht nicht zu empfehlen. Möglicherweise gebe es aber weniger belastende Maßnahmen wie z. B. ein Geradeausfahrverbot von der Brüggemannstraße in die Turbinenstraße, ein Linksabbiegeverbot von der Beckhausstraße, eine „rechts rein, rechts raus“-Regelung im Bereich des Knotenpunktes oder eine Ausschilderung „Anlieger frei“. Um überhaupt eine verlässliche Empfehlung aussprechen zu können, seien zunächst einmal belastbare Daten zu erheben. Bisher läge nur eine Verkehrszählung vom 25.09.2014 für den Bereich Beckhausstraße / Brüggemannstraße / Turbinenstraße sowie eine von der Polizei durchgeführte Geschwindigkeitsmessung vor. Vor diesem Hintergrund sei die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages in die Vorlage aufgenommen worden.

Herr Gutknecht merkt kritisch an, dass offensichtlich keine abgestimmte Verwaltungsmeinung vorliege. Bisher sei er der Auffassung gewesen, dass es um die Platzgestaltung gehe. Nunmehr stehe die Verkehrssituation im Vordergrund, die sicherlich untersucht werden müsse und in einer der nächsten Sitzungen noch einmal gesondert und detaillierter vorgestellt werden sollte. Auf seine Frage, ob Städtebaufördermittel für verkehrsbezogene Maßnahmen, wie z. B. eine Veränderung der Parksituation, eingesetzt werden könnten, führt Herr Dodenhoff aus, dass weder Stellplätze noch reine verkehrstechnische Maßnahmen aus Städtebaufördermitteln gefördert werden dürften. Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung unter Berücksichtigung der von der Anwohnerschaft dargestellten Verkehrsprobleme vor, das Amt für Verkehr mit einer Datenerhebung zu beauftragen, um auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu entwickeln. Aus den Städtebaufördermitteln könnten allenfalls Gestaltungselemente finanziert werden, die im Straßenraum zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen würden, wie z. B. die Anbringung von menschlichen Figuren oder eine den Wegen auf dem Lindenplatz entsprechende Pflasterung.

Herr Suchla erklärt, dass seine Fraktion nach längerer Diskussion entschieden habe, die Vorlage aufgrund der uneinheitlichen Meinung innerhalb der Anwohnerschaft und unter Berücksichtigung der zur Finanzierung der Maßnahme aufzubringenden städtischen Mittel in Höhe von rd. 125.000 Euro abzulehnen. Unabhängig davon bitte er die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen explizit zur verkehrlichen Situation in dem Quartier Stellung zu nehmen.

Herr Meichsner erinnert daran, dass vor einigen Jahren die verkehrliche Erschließung der Lehmstichsiedlung in der Bezirksvertretung intensiv diskutiert worden sei und als Ergebnis des Prozesses die gegenwärtige Verkehrsführung beschlossen worden sei. Eine Abbindung führe zu erheblichen Umfahrten und könne zudem zur Folge haben, dass eine Erschließung bei Umbauarbeiten in der Stadtheider Straße oder in der Beckhausstraße kaum noch zu gewährleisten sei. Dennoch unterstütze er den Wunsch von Herrn Suchla, die Verwaltung zur verkehrlichen Situation noch einmal um Stellungnahme zu bitten. Im Übrigen sei es bemerkenswert, dass die Verwaltung ohne politischen Beschluss und ohne Information der Bezirksvertretung noch eine dritte Bürgerbeteiligung durchgeführt habe. Interessant sei auch, dass an dem Werkstattgespräch vom 12.09.2014 zehn Bürgerinnen und Bürger, vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und drei Vertreter eines Planungsbüros teilgenommen hätten. Im Übrigen würden mögliche Umbaumaßnahmen im Straßenraum zu KAG-Beiträgen führen und es sei offensichtlich nicht geklärt, ob die betroffenen Bürgerinnen und Bürger überhaupt gewillt seien diese zu tragen. Auch scheine die Frage, ob tatsächlich alle Anwohnerinnen und Anwohner bereit wären, auf Stellplatzflächen zu verzichten, nicht abschließend geklärt zu sein. Nach allem stelle er für seine Fraktion folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Mitte lehnt unter der besonderen Berücksichtigung der Haushaltslage und dem mehrfach von einer breiten Bewohnerschaft vorgetragenen Wunsch auf Beibehaltung des gegenwärtigen Ausbauzustands des Lindenplatzes die Verwaltungsvorlage ab.

Herr Gutwald führt aus, dass die Umgestaltung eines Platzes geplant worden sei, der nach Auffassung eines Großteils der unmittelbaren Anwohnerschaft gut funktioniere. Die schon zu Beginn geäußerten Bedenken aus dem Kreise der Anwohnerinnen und Anwohner seien bis heute nicht ausgeräumt worden, was z. B. die Anlage 4, B 1 zur Vorlage deutlich zeige. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation könne sich seine Fraktion den Ausführungen der Fraktionen von SPD und CDU nur anschließen und die Vorlage ablehnen. Unabhängig davon sei es wichtig, die verkehrliche Situation in dem Quartier zu verbessern.

Herr Straetmanns betont, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimme und ihn um die vorgetragene Ziffer 3 ergänze. Aus seiner Sicht sei die anfänglich von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern geäußerte Skepsis gegenüber dem ersten Entwurf im Laufe des Dialogs einer mehr oder weniger einvernehmlichen Zustimmung zur Neugestaltung gewichen. Er warne davor, diesen intensiven Planungs-

und Dialogprozess durch einen ablehnenden Beschluss der Bezirksvertretung zu entwerfen, zumal die Maßnahme lt. Vorlage nur eine nachhaltige Belastung von jährlich 2.532 Euro nach sich ziehe.

Herr Dodenhoff schildert noch einmal die einzelnen Schritte des Beteiligungsprozesses und betont, dass es in der Arbeitsgruppe letztendlich ein deutliches Mehrheitsvotum für die Umgestaltung des Lindenplatzes unter Berücksichtigung auch der verkehrlichen Situation in dem Quartier gegeben habe. Abschließend verweist er auf die zeitliche Bindung der Städtebaufördermittel, die es nicht ermögliche, auf ein abschließendes verkehrliches Gesamtkonzept zu warten.

Frau Hoffjann merkt an, dass in der 3. Bürgerbeteiligung viele Anwohnerinnen und Anwohner geäußert hätten, dass sie die Unterschriftenliste zu dem Zeitpunkt nicht mehr unterschreiben würden. Der nunmehr zur Diskussion stehende Entwurf sei das gemeinsame Ergebnis von Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Straetmanns weist Herr Henningsen darauf hin, dass zu den jährlichen Folgekosten noch ein einmaliger Eigenanteil der Stadt von rd. 125.000 Euro hinzukomme.

Herr Löseke erklärt, dass es für ihn sehr schwierig sei zu beurteilen, wie hoch das Maß an Zustimmung und Ablehnung tatsächlich sei. Trotz der vielen Gespräche und Sitzungen habe er den Eindruck, dass hier nur „gefühlte“ Ergebnisse vermittelt würden, was für ihn als Entscheidungsgrundlage äußerst unbefriedigend sei.

Herr Straetmanns beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Herr Langeworth stellt den Geschäftsordnungsantrag auf „Ende der Rednerliste“.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:35 Uhr - 19:45 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung lässt Herr Franz sodann zunächst über die Beschlussvorlage mit dem von der Fraktion Die Linke beantragtem Zusatz abstimmen.

Die Bezirksvertretung lehnt die Vorlage unter Einbeziehung des Antrages der Fraktion Die Linke bei 3 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen mehrheitlich ab.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte lehnt unter der besonderen Berücksichtigung der Haushaltslage und dem mehrfach von einer breiten Bewohnerschaft vorgetragenen Wunsch auf**

Beibehaltung des gegenwärtigen Ausbauzustands des Lindenplatzes die Verwaltungs-vorlage ab.

- 2. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Verkehrssituation in dem Quartier zu überprüfen und der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.**

- bei 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Informationsangebote am Johannisberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0207/2014-2020

Herr Meichsner stellt folgenden Antrag:

- 1. Die Bezirksvertretung regt an, dass sich ein städtisches Amt nicht nur für die Konzeption, sondern auch die Kontrolle der unterschiedlichen als „zuständig“ bezeichneten Akteure hauptverantwortlich zeichnet.*
- 2. Des Weiteren sollten gemäß der Ursprungskonzeption StadtParkLandschaft auch den nicht aufgeführten Museen wie Kunsthalle, Naturkundemuseum usw. die Möglichkeit der Auslage von Werbematerial (ggfls. analog der Diakonie auch der Schützengesellschaft, Oetkers Welt usw.) zu geben.*
- 3. Rechtzeitig vor der Aufstellung neuer Tafeln mit Ergänzungen, „die das bereits bestehende Konzept ergänzen könnten“, sind diese vorzustellen.*

Auf den Hinweis von Herrn Straetmanns, dass die Maßnahmen Kosten verursachen würden, die in der Vorlage nicht dargestellt worden seien, merkt Herr Meichsner an, dass die Kosten durch die handelnden Akteure finanziert würden.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**
- 2. Darüber hinaus regt sie an, dass sich ein städtisches Amt nicht nur für die Konzeption, sondern auch die Kontrolle der unterschiedlichen als „zuständig“ bezeichneten Akteure hauptverantwortlich zeichnet.**
- 3. Des Weiteren sollten gemäß der Ursprungskonzeption StadtParkLandschaft auch den nicht aufgeführten Museen**

wie Kunsthalle, Naturkundemuseum usw. die Möglichkeit der Auslage von Werbematerial (ggfls. analog der Diakonie auch der Schützengesellschaft, Oetkers Welt usw.) gegeben werden.

4. Rechtzeitig vor der Aufstellung neuer Tafeln mit Ergänzungen, „die das bereits bestehende Konzept ergänzen könnten“, sind diese vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0263/2014-2020

Herr Meichsner merkt an, dass er bereits vor der Kommunalwahl auf Mängel hingewiesen habe, die trotz Zusage der Verwaltung erneut nicht beseitigt worden seien. Da seine Fraktion keine Satzung beschließen werde, die sehr anfechtbar sei, werde sie sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

B e s c h l u s s:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 in Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2013, veröffentlicht am 26. 07.2013, gemäß Anlage 1 zu ändern.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die CDU-Fraktion hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Zu Punkt 12

Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" (INSEK "Nördlicher Innenstadtrand") Schaffung von multifunktionalen Räumlichkeiten im Ostmannurturmviertel/ Soziales Stadtteilzentrum durch Umbau/ Sanierung des Umweltzentrums an der August-Bebel-Straße 16 - 18

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0455/2014-2020

Herr Gutwald erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ausdrücklich begrüße, da hierdurch für Kinder, Jugendliche, Anwohnerinnen und

Anwohnern sowie multikulturellen Gruppen Räumlichkeiten zur Begegnung geschaffen würden, die in dem Ostmannturnviertel dringend notwendig seien. Der Kulturhof und die multifunktionalen Räume würden wichtige zusätzliche Angebote schaffen, die sinnvoll und zudem kostengünstig seien. In diesem Zusammenhang bedanke er sich bei dem Trägerverein und dem Land NRW für das hohe finanzielle Engagement, durch das der Eigenanteil der Stadt auf 56.000 Euro hätte gesenkt werden können.

Herr Henningsen merkt an, dass seine Fraktion die Vorlage aus finanziellen Gründen ablehne.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat die Umsetzung der Maßnahme.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/100 "City-Passage" für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße, nördlich der Stresemannstraße, südlich der Zimmerstraße sowie westlich der Stichstraße aus der Zimmerstraße sowie 238. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche City-Passage“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan (FNP)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0543/2014-2020

Frau Mosig führt einleitend aus, dass für das Vorhaben im Frühjahr 2014 eine Bauvoranfrage gestellt worden sei, die auf der Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplans sowie unter Berücksichtigung des städtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts und weiterer gutachterlichen Prüfungen im Juli 2014 positiv beschieden worden sei. Die städtebaulichen Zielsetzungen sollten durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgesichert werden, für den in der heutigen Sitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden solle.

Herr Tischmann stellt sodann die einzelnen Elemente des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor und geht dabei auch auf die Änderungen gegenüber der bisher geltenden Bauleitplanung aus den 1970er Jahren ein.

Herr Meichsner erachtet es als problematisch, dass die Restflächen im Bereich der Bahnhofstraße und entlang der Zimmerstraße nicht überplant würden, sondern hier die Festsetzungen des rechtsgültigen

Bebauungsplans weiterhin gelten sollten. Da davon auszugehen sei, dass mittelfristig ein Teil der Objekte zur Disposition stehen dürfte, stelle sich ihm die Frage nach der weiteren städtebaulichen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund beantrage seine Fraktion den Beschlussvorschlag um folgenden Punkt zu ergänzen:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, mit der ECE und möglichen bauwilligen Nachbarn Gespräche mit dem Ziel zu führen, dass eine möglichst gesamthändige Planung und Realisierung erfolgt.

Frau Mosig erklärt, dass für die einbezogenen Randbereiche nur die Festsetzung als Kerngebiet beibehalten werden sollte. Die übrigen Festsetzungen würden nicht beibehalten, um auch hier Entwicklungspotentiale zu ermöglichen. Dies betreffe insbesondere die Festsetzungen zur Geschossigkeit im rückwärtigen Bereich, für die alte Bauleitplanung eine eingeschossige Bebauung vorsehe, während im vorhabenbezogenen Bebauungsplan maximal eine Dreigeschossigkeit vorgeschlagen werde.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass es in der heutigen Sitzung nur um den Aufstellungsbeschluss gehe.

Herr Henningsen merkt an, dass im Antrag seiner Fraktion auf mögliche bauwillige Nachbarn abgehoben werde. Hierdurch solle nach Möglichkeit vermieden werden, dass nach Abschluss der Baumaßnahme durch ECE weitere Baumaßnahmen in diesem Bereich stattfänden, die unter Umständen schon jetzt gesamthändig ausgeführt werden könnten.

Unter Verweis auf das bisherige Verfahren erklärt Herr Ridder-Wilkens, dass der vorgelegte Bebauungsplan beispielhaft für eine Stadtentwicklung sei, die seine Fraktion nicht unterstütze. So habe die ECE durch den Ankauf der Dieterle-Immobilie die Planungen des Mitkonkurrenten „Management für Immobilien“ (mfi) für das Wilhelmstraßenquartier verhindert, womit auch die gerade begonnene Aufstellung eines dringend erforderlichen Masterplans für diesen Bereich hinfällig geworden sei. Als die Verwaltung den politischen Gremien kurz vor den Kommunalwahlen den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages vorgelegt habe, hätte sie teilweise Nachfragen nicht umfänglich beantworten können. Auch müsste ECE einen wesentlich niedrigeren Preis für die Stellplatzablöse zahlen als z. B. ein Gastronom oder Kleinunternehmer. Erst nachdem seine Fraktion eine höhere Stellplatzabgabe beantragt hätte, sei eine - gegenüber dem Antrag geringfügigere - Erhöhung beschlossen worden. Im Übrigen entspreche der vorliegende Entwurf aus Sicht seiner Fraktion nicht der geforderten Durchlässigkeit zur Stadt, so dass sie einen hohen Verdrängungswettbewerb und Leerstände bis in die Altstadt befürchte. Zudem bedaure er, dass die Dieterle-Immobilie nicht in die Verhandlungsmasse eingeflossen sei, die aus seiner Sicht gut als Wohnraum genutzt werden könnte. Des Weiteren belegten wissenschaftliche Studien, dass Shop-in-House-Konzepte im Vergleich zu inhabergeführten Geschäften nur Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich generieren würden. Abschließend kritisiert Herr Ridder-Wilkens, dass der Arbeitskreis Innenstadtentwicklung nicht ernstgenommen worden sei und

sich momentan in Auflösung befinde. Nach allem werde seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Blankemeyer entgegnet, dass die Verwaltung einen positiven Bauvorbescheid erteilt habe, der das in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellte Bauvolumen beinhalte. Auf die Ausführungen von Herrn Meichsner eingehend betont er nachfolgend, dass bereits nach dem zurzeit geltenden Bebauungsplan entlang der Bahnhofstraße eine fünfgeschossige Bebauung möglich sei. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werde nunmehr vorgeschlagen, auch in den rückwärtigen und momentan als eingeschossig festgesetzten Bereichen - unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen - ein erhöhtes Bauvolumen zu ermöglichen. Der Bereich Zimmerstraße/Bahnhofstraße sei nicht einbezogen worden, da der für diesen Bereich geltende Bebauungsplan ein Kerngebiet (MK) festsetze, obwohl in es dort ein Gebäude mit einer reinen Wohnnutzung gebe, was in einem MK grundsätzlich nicht möglich sei. Insofern würde eine Einbeziehung dieses Bereichs zu erheblichen Abwägungsproblemen führen.

Herr Gutknecht betont die Notwendigkeit einer Durchlässigkeit des Einkaufszentrums und stellt von daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten im weiteren Verfahren sicherzustellen, dass die Eingangssituation an der Zimmerstraße dauerhaft offen gehalten bleibt und dinglich oder rechtlich gesichert wird. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, mit dem Investor dahingehend Gespräche zu führen, dass sich diese Wegebeziehung auch zukünftig attraktiv und als Eingang erkennbar darstellt.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass lt. städtebaulichem Vertrag ein zu den Eingangssituationen Bahnhofstraße und Stresemannstraße gleichberechtigter Eingang zu schaffen sei. In diesem Zusammenhang habe sich die Arbeitsgruppe, die ECE aktuell bei der Frage der Fassadengestaltung begleite, sehr irritiert über den bisherigen Entwurf gezeigt, da dieser bisher viel zu schmal und unattraktiv konzipiert worden sei. Auch die Wegebeziehungen seien bereits im städtebaulichen Vertrag geregelt worden.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass bei Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages lange über eine Verlegung des Eingangs Zimmerstraße an die Gebäudeseite diskutiert worden sei, was zwangsläufig eine andere Eingangssituation schaffe. Da die Breite des Ganges auf 4,50 m festgelegt worden sei, könne er nicht exakt mit den beiden anderen Ein- und Zugängen verglichen werden. Allerdings sei unstrittig, dass der Eindruck eines Hinterausgangs unter allen Umständen zu vermeiden sei.

B e s c h l u s s:

- 1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“ für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße, nördlich der Stresemannstraße, südlich der Zimmerstraße sowie**

westlich der Stichstraße aus der Zimmerstraße ist gemäß § 2 (1) und § 12 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (238. FNP-Änderung). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (UWP) werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage festgelegt (Anlage C).
4. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“ und der Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan sind gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.
5. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, mit der ECE und möglichen bauwilligen Nachbarn Gespräche mit dem Ziel zu führen, dass eine möglichst gesamthändige Planung und Realisierung erfolgt.
6. Die Verwaltung wird gebeten im weiteren Verfahren sicherzustellen, dass die Eingangssituation an der Zimmerstraße dauerhaft offen gehalten bleibt und dinglich oder rechtlich gesichert wird. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, mit dem Investor dahingehend Gespräche zu führen, dass sich diese Wegebeziehung auch zukünftig attraktiv und als Eingang erkennbar darstellt.

- bei drei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Verkehrssituation Am Grünen Winkel / Quellenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0465/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Verkehrssituation Am Grünen Winkel/Quellenweg zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs

hier: Beschilderung zur zeitlichen Befristung des Fahrradparkens

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0575/2014-2020

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.--

Zu Punkt 16

Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0584/2014-2020

Herr Henningsen merkt an, dass es sich bei der Vorlage nicht um eine Informationsvorlage, sondern um eine Beschlussvorlage handele, da für das Aufstellen der neuen Hinweistafeln entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssten. Da eine Kenntnisnahme Zustimmung impliziere, werde seine Fraktion die Vorlage nicht zur Kenntnis nehmen. Sollte eine Abstimmung erfolgen, werde sie der Vorlage nicht zustimmen, da die vorgesehene Hinweistafel irritierend sei. Durch das durchgestrichene Fahrrad könnten Radfahrerinnen und Radfahrer der irrigen Annahme unterliegen, sie dürften den Radweg nicht mehr benutzen, so dass sie sich dann auf die Straße begeben würden. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, sicher auf einem etwas zu schmalen oder schadhaften Radweg zu fahren als in den Straßenverkehr gelotst zu werden. Abschließend regt er an, die bisherige Ausschilderung um ein kleines Hinweisschild „Keine Benutzungspflicht“ zu ergänzen.

Auch Herr Franz erachtet das Schild als irreführend und spricht sich dafür aus, die Vorlage unter Hinweis auf die kritischen Anmerkungen zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Linde verweist auf eine E-Mail des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) e. V., die an einige Mitglieder der Bezirksvertretung gegangen sei und in der der VCD ebenfalls die Auffassung vertreten habe, dass das Schild irreführend sei und eine alternative Hinweistafel entworfen habe. Da er nicht sicher sei, ob dieses Schild tatsächlich eine Verbesserung darstelle, spreche er sich dafür aus, die Verwaltung um eine Stellungnahme zur Hinweistafel des VCD zu bitten.

Herr Gutknecht merkt an, dass es für Hinweistafeln sicherlich verkehrsrechtliche Anforderungen geben dürfte, die zwingend einzuhalten seien.

Herr Franz schlägt vor, die Erörterung als 1. Lesung zu verstehen und die Verwaltung - auch unter Einbeziehung des Alternativvorschlages des VCD - um nähere Erläuterungen in der nächsten Sitzung zu bitten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen diesem Verfahrensvorschlag einvernehmlich zu.

-.--

Zu Punkt 17 **Erhebung von Beiträgen nach §§ 127. ff. BauGB für die Straße Am Uhlenteich im Wege der Kostenspaltung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0486/2014-2020

Herr Meichsner weist darauf hin, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Die Maßnahme sei bereits Ende Mai 2008 fertiggestellt worden und wäre damit abrechnungsfähig gewesen. In 2010 sei eine neue Erschließungsbeitragssatzung verabschiedet worden, die gegenüber der bis dato geltenden Satzung wesentlich höhere Beiträge aufweise. Dies habe zur Folge, dass auf die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer in der Straße Am Uhlenteich nunmehr zusätzliche Belastungen zukämen, die aus Sicht seiner Fraktion nicht vertretbar seien.

Die Vorlage zur Erhebung von Beiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Straße Am Uhlenteich im Wege der Kostenspaltung wird sodann bei Stimmgleichheit abgelehnt.

-.--

Zu Punkt 18 **Vergabe von Sondermitteln der Bezirksvertretung Mitte**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stellt aus den ihr für 2014 noch zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Zuschüsse bereit:

- | | |
|---|------------|
| 1. Welthaus (Inventarergänzung) | 2.250 Euro |
| 2. Volkeningschule (Spielgeräte) | 1.500 Euro |
| 3. Städt. Kita Jakobus (Außenspielfläche) | 3.000 Euro |
| 4. TuS Ost (Cricket-Pitch) | 2.870 Euro |
| 5. Förderverein Radrennbahn Bielefeld | 1.750 Euro |
| 6. Umweltbetrieb (Aufkleber s. TOP 5.1) | 150 Euro |

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 19 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der**

Verwaltung zum Sachstand

Punkt 19.1

Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) an der Siegfriedstraße und an der Weststraße jeweils an der Einmündung Rolandstraße

Unter Bezugnahme auf einen im Mai 2010 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung teilt das Amt für Verkehr mit, dass nach § 26 StVO, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den entsprechenden Regelwerk (R-FGÜ 2001) Fußgängerüberwege in der Regel nur angelegt werden sollten, wenn es erforderlich sei, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße komme. Das Regelwerk besage, dass „FGÜ in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich“ sind. Die Weststraße, Siegfriedstraße sowie die Rolandstraße lägen im Bereich des Siegfriedplatzes in einer Tempo 30-Zone, so dass aus diesem Grund die Anlegung von FGÜ grundsätzlich nicht notwendig sei.

Nach Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik der letzten vier Jahre hätten sich in der Siegfriedstraße und in der Weststraße keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung der Kategorie 1-4 (Unfälle mit Getöteten, Schwerverletzten, Leichtverletzten bzw. schwerem Sachschaden) ereignet. Insofern läge auch aus rein straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine besondere Notwendigkeit zur Anlage der FGÜ vor. Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehe somit aufgrund der fehlenden zwingenden verkehrlichen Notwendigkeit keine Möglichkeit Fußgängerüberwege an den entsprechenden Stellen anzuordnen.

Allerdings spreche sich die Verwaltung dafür aus, die Verbesserung der Fußgängerverkehrssituation rund um den Siegfriedplatz, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Verkehrssituation an Markttagen, in einer Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Mitte, mit Blick auf den noch ausstehenden Prüfauftrag aus dem Jahr 2010, zu behandeln.

Herr Straetmanns betont die Notwendigkeit zur Errichtung der Fußgängerüberwege unter Verweis auf die Vielzahl der Kindertagesstätten und Schulen in diesem Bereich. Darüber hinaus gebe es auch viele alten Menschen, die diese Straßen auf ihrem Weg zum Siegfriedmarkt queren müssten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Erweiterung u. inklusionsgerechter Ausbau der Stapenhorstschule

Punkt 19.2

Unter Bezugnahme auf die im April diesen Jahres vorgestellten Planungen zur Erweiterung der Stapenhorstschule an der Siechenmarschstraße teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass sich im Außenbereich des Schulgeländes derzeit noch zwei Bäume (eine Linde und eine Platane) befänden, von denen die Platane bereits heute viel zu dicht am vorhandenen Schulgebäude stehe. Im Zuge der Baumaßnahmen müssten die beiden Bäume gefällt werden, weil sie zu dicht an der Baugrube bzw. dann an dem neuen Anbau stünden. Der Abstand der Baugrube zu dem jeweiligen Stamm betrage maximal 50 cm. Da der Kronendurchmesser eines Baumes dem des Wurzelwerkes ähnlich sei, würden diese jeweils so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass die Bäume – nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt - keine

Überlebenschancen hätten.

Ein anderer Standort für den Anbau sei im Vorfeld untersucht worden, komme aber aufgrund des ohnehin schon sehr knapp bemessenen Pausenhofs nicht in Frage.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-